Gemeinde Bohmte
21. Änderung des Flächennutzungsplanes **M. 1 : 5.000**

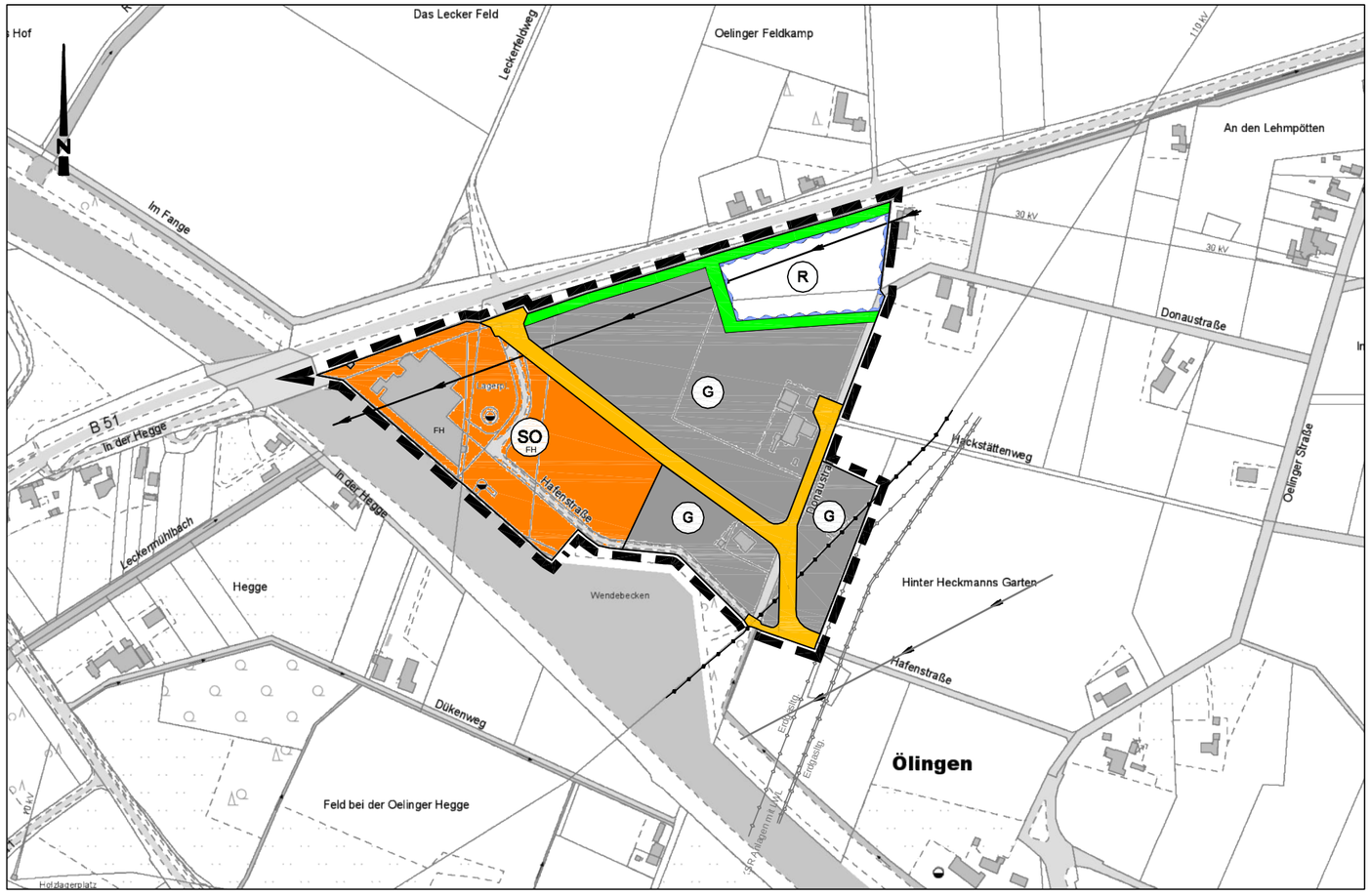

Planzeichenerklärung

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1057) geändert worden ist.

I. Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

G — Gewerbliche Baufläche

SO FH — Sondergebiet "Hafen für Futtermittel und Schuttgüter"

2. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hauptversorgungsleitung oberirdisch: KV-Freileitung

4. Grünflächen

Grünfläche

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

R — Regenrückhaltebecken

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes

II. Informelle Darstellungen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung unterirdisch

III. Nachrichtliche Übernahme (NÜ) gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

Richtfunktrasse

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bohmte die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bohmte, den _____

_____
(Bürgermeister) Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Bohmte, den _____ _____
(Bürgermeister)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2014 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

lux planung
Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de

Oldenburg, den 28.11.2017

4. Frühzeitiges Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am _____ die Durchführung des frühzeitigen Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ eingeleitet und um Rückmeldung bis zum _____ gebeten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in einem Bürgerbeteiligungstermin am _____ stattgefunden.

Bohmte, den _____ _____
(Bürgermeister)

5. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am _____ die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bohmte, den _____ _____
(Bürgermeister)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB die 21. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Bohmte, den _____ _____
(Bürgermeister)

7. Genehmigung

Die 21. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den _____

Landkreis Osnabrück

_____
(Unterschrift)

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die 19. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Bohmte, den _____ _____
(Bürgermeister)

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Bohmte, den _____ _____
(Bürgermeister)

Gemeinde Bohmte

21. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Entwurf -

M. 1 : 5.000